

Entwicklungsprojekt 4.2.404

Modernisierung der Berufsausbildung zum Fluggerät- mechaniker / zur Fluggerätmechanikerin in der Berufs- gruppe der luftfahrttechnischen Berufe

Projektbeschreibung

Dr. Bärbel Bertram

Ulrike Hermann

Tristan Schaal

Harald Schenk

Anja Schmickler

Laufzeit: II/2012 bis IV/2013

Bonn, Juli 2012

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2227
E-Mail: bertram@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Die Modernisierung der Berufsausbildung zum Fluggerätmechaniker / zur Flugzeuggerätmechanikerin in der Berufsgruppe der luftfahrttechnischen Berufe. Die Erarbeitung und Abstimmung des Entwurfs der Ausbildungsordnung nach § 4 (1) in Verbindung mit § 5 BBiG betrifft in diesem Beruf drei Fachrichtungen: Fertigungstechnik, Triebwerktechnik, Instandhaltungstechnik. Mit erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung zum Fluggerätmechaniker / zur Fluggerätmechanikerin soll gleichzeitig der Erwerb der CAT A-Lizenz verbunden werden.
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Die Ausbildungsinhalte des Fluggerätmechanikers / der Fluggerätmechanikerin sind bereits 15 Jahre alt und halten den aktuellen technologischen Anforderungen nicht mehr stand. Bisher können Jugendliche in der Berufsgruppe der luftfahrttechnischen Berufe den Ausbildungsberuf Fluggerätmechaniker / Fluggerätmechanikerin mit drei Fachrichtungen wählen sowie den Beruf Elektroniker/ Elektronikerin für luftfahrttechnische Systeme erlernen. Nun sollen diese beiden Berufe gemeinsame Ausbildungsinhalte für mindestens 12 Monate beinhalten, die integriert mit den jeweiligen berufsspezifischen Qualifikationen während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln sind.</p> <p>Eine komplexe Problemstellung im Neuordnungsverfahren ist die Integration der Anforderungen für den Erwerb der behördlichen Freigabeberechtigung gemäß EASA-Verordnung Teil 66 CAT A. Hiermit werden die Gleichwertigkeit der Facharbeiterprüfung (IHK) und die Anforderungen der Luftfahrtbehörden (Luftfahrt-Bundesamt / European Aviation Safety Agency (EASA)) angestrebt. Bisher wurden die notwendigen Inhalte zum Erwerb der CAT A-Lizenz nach der Ausbildung durch Weiterqualifizierungen erworben. Durch die Zusammenführung der CAT A-Inhalte in die neue Ausbildungsordnung würde zukünftig die Genehmigung des dualen Partners Berufsschule als Ausbildungseinrichtung nach Teil 147 der EU VO 2042/2003 durch das Luftfahrt-Bundesamt als zuständige Behörde entfallen.</p> <p>Eine weitere Aufgabenstellung in diesem Verfahren ist der Einsatz einer neuen Prüfungsform, der „Gestreckten Abschluss-/Gesellenprüfung“. Hierbei sollen die Leistungen der alten Zwischenprüfung als Teil 1 bewertet, die am Ende der Ausbildung zusammen mit Teil 2 der Abschluss-/ Gesellenprüfung in das Gesamtergebnis einbezogen werden.</p>
Transfer	Die Ergebnisse der Untersuchung werden in einem Abschlussbericht dokumentiert, zudem wird das BIBB im Rahmen von Vorträgen die Ergebnisse der Fachöffentlichkeit, wie z.B. der Ausbildungspraxis und Berufsschulen präsentieren. Neben der Veröffentlichung der Verordnung im Bundesgesetzblatt ist im Anschluss der Neuordnung die Informationsaufbereitung für A.WE.B vorgesehen.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Ausbildungsordnung

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

Expertise/Vorverfahren

Projekt-Nr. 1.5.301, Projekt „AEROVET“ im Rahmen des EU-Programms für Lebenslanges Lernen, Laufzeit: III/09 bis II/12

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.

Kooperationen

Mit dem BLA und den Sachverständigen des Verfahrens „Fluggeräteelektroniker/Fluggeräteelektronikern“

Meilensteinplanung/Ausbildungsordnung

Nr.	Meilenstein	Terminplanung
--	Weisung ist eingegangen.	28.06.2012
--	Projektantrag auf den Dienstweg gesendet	28.06.2012
--	Genehmigung Projektantrag (vom Dienstweg)	
M1	Sachverständige sind zu benennen bis	13.07.2012
M2	Terminabstimmung für die Sachverständigensitzungen soll erfolgen.	In der konstituierenden Sitzung am 26.07.12
M3	Sachverständigensitzungen sind durchgeführt und protokolliert.	Geplant ist fünf SV-Sitzungen durchzuführen: Juli, Sept., Okt., Nov., Dez. 2012
M4	Zeugniserläuterung und Verordnungstext sind erarbeitet.	Geplant Jan. 2013
M5	Gemeinsame Sitzung ist vor- und nachbereitet.	Geplant März. 2013
M6	Die überarbeitete Verordnung ist an das BMBF und die Fachministerien übergeben worden.	Geplant April 2013
M7	Anfertigung des Abschlussberichts	Geplant Juni 2013
M8	Ergebnis ist auf AWeB eingestellt.	Geplant Juni2013